

Das neue Hotel "Schweizerhof" in Bern: Architekten Bracher & Widmer und Daxelhofer in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

je 1810 kg schweren Tafeln wird ebenfalls der elektrische Bockkran verwendet. Der Raum zwischen den transportablen Schützentafeln und den eigentlichen Einlaufschützen ist durch eine 60 cm weite, durch ein Gewichtsventil verschlossene Öffnung im obern Abschluss desselben zugänglich gemacht. Diese Öffnung dient gleichzeitig auch zum Füllen der Turbinenkammer, wenn dies ausnahmsweise nicht durch Ziehen der Einlaufschützen erfolgen kann. Das Gewichtsventil wird durch den Bockkran gehoben und gesenkt.

Auf der hintern Kante der 3,70 m breiten Einlaufschwelle stehen die *Schützenabschlüsse*, die zur Absperrung der einzelnen Turbinenkammern gegen das Oberwasser dienen. Sie bestehen in den Kammern für die Generator-Turbinen aus je zwei nebeneinanderstehenden, durch einen Mittelpfosten getrennten Schützentafeln. Es sind eiserne Gleitschützen mit seitlichen Dichtungsleisten aus gehobeltem Messing, die in durch \square -Eisen und breitflanschtige Γ -Eisen gebildeten Führungsnuten gleiten. Den oberen Abschluss derselben gegen den Horizontalträger der Streichwand vermittelt ein Federblech und die Abdichtung auf der eisernen Grundschwelle erfolgt durch ein Flacheisen mit gehobelter Kante, das erst nach dem Einsetzen der Schützentafeln angepasst worden ist. Das Federblech ist am Horizontalträger befestigt und wird bei geschlossener Schütze durch den Wasserdruck an eine horizontale Dichtungsleiste angepresst. Beim Heben und Senken der Schützentafel gleitet dasselbe längs drei auf der Blechhaut der Tafeln versenkt aufgenieteten Gleitflacheisen über die Heftnietköpfe der Schützenshaut hinweg. Die benachbarten Führungsständer zweier Kammern sind jeweils durch Horizontaleisen und Diagonale ausgesteift und bilden zusammen mit dem horizontal liegenden Fachwerk der Streichwand, den Führungsständern für die Grobrechen und den Verbindungseisen der Ständerfüsse ein räumliches Fachwerk, das auf der Einlaufschwelle freistehend montiert worden ist und dessen einzelne Teile erst nach vollständig beendeter Montage ausbetoniert worden sind (Abbildung 7 und 8). Diese Anordnung ermöglicht, den Betonarbeiten vorangehend, eine exakte Aufstellung der vertikalen Führungseisen, die für das gute Funktionieren der Gleitschützenverschlüsse unerlässlich ist.

Von der Verwendung von Rollschützen, die besondere Organe für die seitliche Abdichtung, erheblich weitere

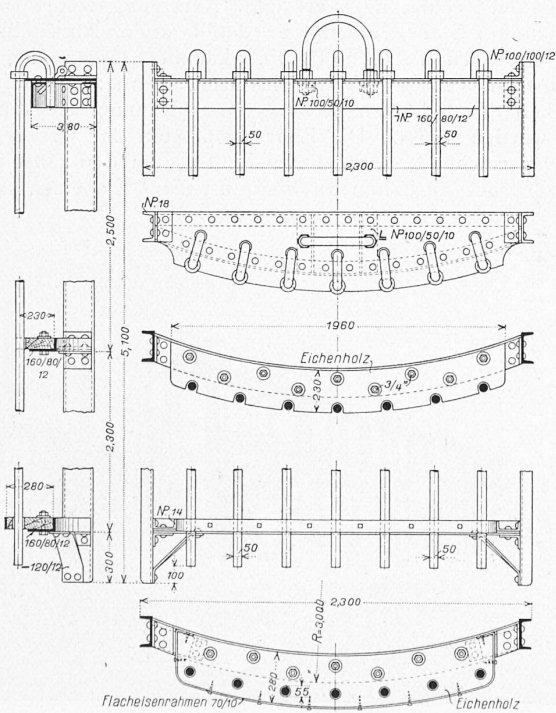


Abb. 5. Konstruktion eines Grobrechen-Feldes. — 1:40.

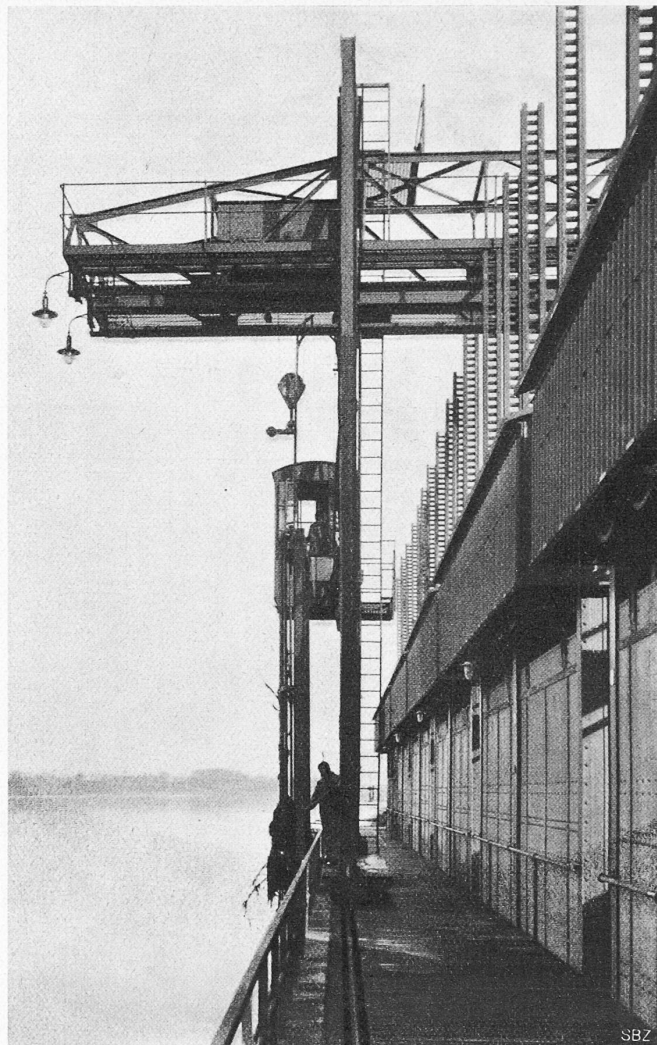


Abb. 6. Heben und Reinigen eines Grobrechen-Feldes.

Führungsnuten und damit auch eine schwerere Ständerkonstruktion bedingen, konnte abgesehen werden, da durch die Zweiteilung der Tafeln und den Einbau eines Mittelpfostens die Gleitdrücke in den seitlichen Führungen auf das zulässige Mass herunter gebracht werden konnten.

(Forts. folgt.)

Das neue Hotel „Schweizerhof“ in Bern.

Architekten *Bracher & Widmer und Daxelhofer* in Bern.
(Mit Tafeln 2 und 3.)

Der östliche Bahnhofplatz in Bern hat durch den Neubau des Hotel Schweizerhof und der gegen die Spitalgasse hin an ihn anschliessenden Häuser eine gründliche Umgestaltung erfahren, wie aus dem Vergleich der Bilder auf Tafel 3 mit Abbildung 1 bis 3 (S. 5) hervorgeht. Der alte Schweizerhof war ein Bau aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, entstanden durch Vereinigung zweier Privathäuser, teilweise blos aus Riegelwerk erstellt. Sein Erdgeschoss lag etwa 1,50 m über der Strasse, Halle und zweckentsprechende Gesellschaftsräume fehlten und der schmale Eingang übte bloss auf solche Gäste Anziehungskraft, die das Haus wegen seiner guten Führung bereits kannten. Einem Neubau des modernen Anforderungen in keiner Weise mehr genügenden Hotels standen aber die ungünstigen Parzellierungsverhältnisse hindernd im Wege. Wie der Lageplan des frühern Zustandes (Abbildung 2) erkennen lässt, hemmte besonders das sog. „Neubaugässchen“ (zu den Häusern Nr. 7 und 9 in Abbildung 2) eine Ausdehnung gegen Süden. Als aber im Frühjahr 1911 die süd-



DAS NEUE HOTEL SCHWEIZERHOF IN BERN

ARCH. BRACHER & WIDMER & DAXELHOFFER

Nordwestecke des Gebäudes



Gesamtbilder aus der Bahnhof-Vorhalle und aus der N.-W.-Ecke des Bahnhofplatzes



DAS NEUE HOTEL SCHWEIZERHOF IN BERN
ARCH. BRACHER & WIDMER & DAXELHOFFER

lich an dieses Gässchen anstossende von Tavel'sche Liegenschaft, die bis an die Spitalgasse reichte, und der dahinterliegende von Wattenwyl'sche Garten veräussert werden sollten, war der Augenblick zu einer Neuordnung der Verhältnisse gekommen. Es gelang einer Gruppe von Hotelfachleuten eine Aktiengesellschaft zu gründen und durch Verträge mit der Einwohnergemeinde und verschiedenen Nachbarn die rationelle Ueberbauung in der Weise herbeizuführen, wie sie der Lageplan Abbildung 3 zeigt. Dabei war wesentlich die Verschiebung um etwa 14 m nach Süden und Ueberbauung des Neubaugässchens. Ferner verstand sich die Gemeinde dazu, längs des Bahnhofplatzes durch Abtretung eines 2 m breiten Geländestreifens, die Gebäudeflucht um 2 m weiter vorspringen zu lassen, wogegen die Bauenden die Verpflichtung übernahmen, längs der ganzen Front einen rd. 3 1/2 m breiten, öffentlichen Laubengang zu erstellen. Dadurch sind nun die charakteristischen Berner Lauben der Spitalgasse und der Neuengasse zusammenhängend geworden, was für alle Beteiligten und nicht zuletzt für das Platzbild ein wesentlicher Gewinn ist. Der Hoteleingang ist nun in die Axe der Bahnhofs-Vorhalle gerückt worden, aus der sich der Neubau so präsentiert, wie es das obere Bild auf Tafel 3 wiedergibt. Architektur und Baumaterial zeigen ausgesprochenes Bernergepräge, sodass der ankommende Fremde gleichsam vom Genius loci empfangen wird. — Grundrisse, Bilder und Beschreibung des Innern müssen wir mit Rücksicht auf den aussergewöhnlichen Umfang des folgenden Artikels auf nächste Nummer verschieben. (Schluss folgt.)

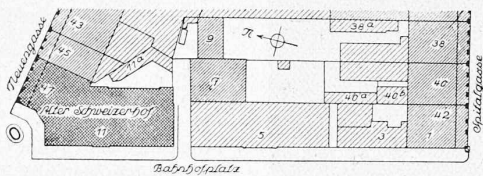


Abb. 2. Alter Zustand. — 1:2000.

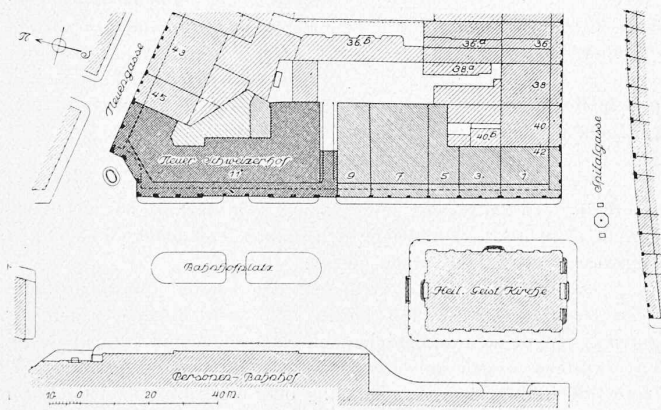


Abb. 3. Lageplan des neuen Hotel Schweizerhof. — 1:2000.

Hälfte des Gesamtbildes mit der Hofkirche weggelassen. Denkt man sich diese Bilder nach rechts ergänzt, so wird der Einfluss des Verwaltungsgebäudes auf das Stadtbild ein anderer und berücksichtigt man ferner, dass vom Bahnhofplatz und der Seebrücke her gesehen das schlanke Türme-paar dem Neubau auf der Fluhmatt noch bedeutend näher rückt, während der Neubau seinerseits nach rechts vollends in die Silhouette der Talmulde tritt, so muss man bedauern, dass von den vier prämierten Projekten nur eines (Nr. 25) das im Programm gewünschte, in Wirklichkeit ausschlaggebende Schaubild vom Bahnhofplatz aus enthält.

Im Wettbewerbsprogramm hiess es bezüglich Berücksichtigung des Stadtbildes: „Es wird auf die Wichtigkeit der guten Anpassung der Gesamtanlage an das Terrain und der guten Einfügung des Gebäudes und der künftigen Erweiterungsbauten in das Stadtbild besonders hingewiesen. Die Platzierung des Gebäudes im Westen, in der Mitte oder im Osten der Liegenschaft ist Gegenstand des Wettbewerbes“ usw. Auch hier sei auf diesen Punkt, auf die *Beeinflussung des Stadtbildes* besonders hinweisen, weil das Preisgericht hierüber offenbar anders gedacht hat als andere Fachleute und Laien, auch ausserhalb von Luzern. Ganz unbeteiligte Architekten von anerkannter Urteilsfähigkeit sind der Ansicht, das schöne Stadtbild von Luzern mit seinem altherwürdigen Wahrzeichen der Musegtürme und der Hofkirche bedürfe gar keiner neuen Dominante, es sei im Gegenteil ein Gebot des Taktes, sich dem Bestehenden in Bescheidenheit und Mässigung unterzuordnen durch möglichst unauffällige Anordnung der Baumassen am westlichen Teil des für offene Bauweise bestimmten grünen Hügels der Fluhmatt, etwa in der Art des Entwurfs Nr. 27 „Salus populi“. Die Bilder und Lagepläne auf den Seiten 8 und 9 zeigen die zwei in dieser Hinsicht gundsätzlich verschiedene Lösungen und eignen sich deshalb gut zur Beurteilung des Gesagten. Die Frage der Erhaltung eines selten schönen Stadtbildes ist reiflicher Erwägung wohl wert.

Das Gutachten des Preisgerichtes lassen wir nachstehend in seinem ganzen Wortlaut folgen.

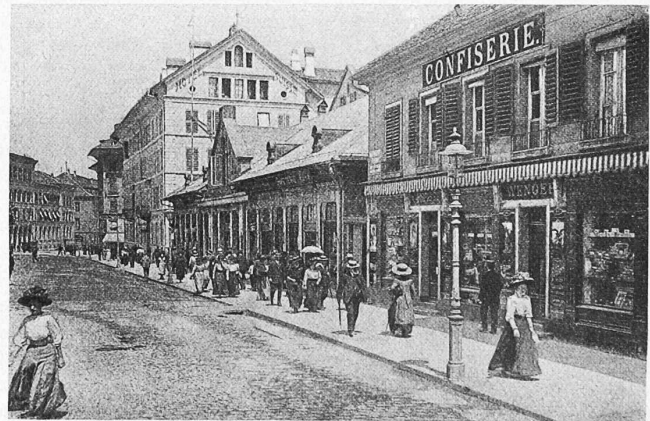


Abb. 1. Früherer Zustand mit dem alten „Schweizerhof“.

Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Im Folgenden beginnen wir die Berichterstattung über das Ergebnis dieses Wettbewerbs mit der Darstellung der beiden an erster und zweiter Stelle prämierten Entwürfe, nämlich: Nr. 2 „Wahrzeichen“ der Architekten Gebr. Pfister in Zürich und Nr. 27 „Salus populi suprema lex“ der Architekten Joss & Klausner in Bern. Wir fügen zum bessern Verständnis des Folgenden auf Seite 8 ein Gesamtbild von Luzern bei, so wie sich das Stadtbild vom See her mit den charakteristischen Türmen der Hofkirche darbietet. Auf dem Bildausschnitt, in den die Konkurrenten ihre Entwürfe zum Zweck ihrer Beurteilung hinsichtlich Einfluss auf das Stadtbild einzuzeichnen hatten (z. B. Seite 8 und 9) ist die rechte

Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich erstmals am 13. November in Luzern und gab sich im Anschluss an das Konkurrenzprogramm ein Reglement. Sodann besichtigte es die im Kursaal Luzern ausgestellten Pläne. Von den zur Teilnahme an der Konkurrenz eingeladenen Architekten hatte Herr Otto Maraini das Mandat wegen Krankheit abgelehnt; er wurde gemäss Beschluss des Bauten-Ausschusses durch Herrn Architekt Oskar Oulevey in Lausanne ersetzt.

Das Preisgericht fand folgende 30 Projekte vor: Nr. 1. „Perseus“, 2. „Wahrzeichen“, 3. „Schwyzerhus“, 4. „Ehre das Alte, das Neue gestalte“, 5. „Drei Ringe“ (gezeichnet), 6. „+ Patent +“, 7. „Stiller Segen“, 8. „Am Platze“, 9. „Martini 13“, 10. „5100 m²“, 11. „Velum“, 12. „St. Leodegar“, 13. „Am sonnigen Rain“, 14. „Platz“, 15. „Z.-Gruppe“, 16. „Ufem Bergli“, 17. „Dominante“, 18. „Wasserturm“, 19. „Vo Luzärn uf“, 20. „Galopp“, 21. „Miseros adjuva“,